



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 04/2025

Teutschenthal, den 14.02.2025

Inhalt

Beschlüsse	1
Beschlüsse des Gemeinderates Teutschenthal in der Sitzung am 04.02.2025	1
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	2
Wahlbekanntmachung – Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025.....	2
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter	4
Bekanntmachung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt zum Baubeginn der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Ortslage Benkendorf	4
Impressum	5

Beschlüsse

Beschlüsse des Gemeinderates Teutschenthal in der Sitzung am 04.02.2025

Öffentlicher Teil:

- **Beschluss-Nr.: 78/2025** – Erfrischungsgeld - Vorlage: 1641/2025
- **Beschluss-Nr.: 79/2025** – Genehmigung der erhaltenden Spenden des Haushaltsjahres 2024 - Vorlage: 1638/2025
- **Beschluss-Nr.: 80/2025** – Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schänkberg“ in der Ortschaft Angersdorf in der Gemeinde Teutschenthal – Vorlage: 1650/2025
- **Beschluss-Nr.: 81/2025** – Beschluss über die Satzung der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schänkberg“ in der Ortschaft Angersdorf in der Gemeinde Teutschenthal – Vorlage: 1651/2025
- **Beschluss-Nr.: 82/2025** – Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2024 – 2025 – Vorlage: 1653/2025

Nicht öffentlicher Teil:

- **Beschluss-Nr.: 83/2025** – Vergabeentscheidung für die Ausstattung der Grundschule Teutschenthal im Rahmen des Digitalpaktes - Vorlage: 1593/2025
- **Beschluss-Nr.: 84/2025** – Antrag auf Ratenzahlung (Stundung) - Vorlage: 1636/2025

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

Wahlbekanntmachung – Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Am 23.02.2025 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Teutschenthal ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Anschrift des Wahlbezirkes
000001	Freiwillige Feuerwehr Angersdorf	An der Feuerwache 1, 06179 Teutschenthal OT Angersdorf
000002	Freiwillige Feuerwehr Eisdorf	An der Würde 4, 06179 Teutschenthal OT Eisdorf
000003	Freiwillige Feuerwehr Zscherben	Angersdorfer Straße 9, 06179 Teutschenthal OT Zscherben
000004	Grundschule Holleben	Lutherplatz 3, 06179 Teutschenthal OT Holleben
000005	Hort - Crazy Kids Hort	Am Stadion 9, 06179 Teutschenthal
000006	Kindertagesstätte Dornstedt	An der Schule 2a, 06179 Teutschenthal OT Dornstedt
000007	KITA Teutschenthal Bahnhof	Köchstedter Str. 8, 06179 Teutschenthal
000008	KITA Teutschenthal West	Schulstr. 1a, 06179 Teutschenthal
000009	KGZ Teutschenthal Kultur- und Gemeindezentrum	Schafberg 3, 06179 Teutschenthal
000010	Langenbogen Dorfgemeinschaftshaus	Paul-Schmidt-Str. 11, 06179 Teutschenthal OT Langenbogen
000011	Langenbogen Kindertagesstätte	Sanddornweg 2, 06179 Teutschenthal OT Langenbogen
000012	Steuden - Gemeindeamt	Neue Straße 16, 06179 Teutschenthal OT Steuden
000013	KITA Teutschenthal Bahnhof	Köchstedter Str. 8, 06179 Teutschenthal

In den **Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.01.2025 bis 02.02.2025 zugestellt worden sind**, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 23.02.2025, um 15.00 Uhr, in 06179 Teutschenthal, im

Beratungsraum 004 des Verwaltungsgebäudes in der Straße Am Busch 19,
06179 Teutschenthal

Beratungsraum 005 des Verwaltungsgebäudes in der Straße Am Busch 19,
06179 Teutschenthal

zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter der Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Einwohnermeldebehörde

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Bekanntmachung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt zum Baubeginn der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Ortslage Benkendorf

Zur Verbesserung des Hochwasser-schutzes im Bereich der Ortslage Benkendorf werden im Auftrag des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) Arbeiten im 1. Baulos durchgeführt.

Die Leistungen des ersten Bauloses beinhalten im Bereich Benkendorf die Herstellung einer Baustraße von der L 171 östlich Benkendorf bis zum Mühlgraben und den Neubau eines Absperrbauwerks im Mühlgraben. Weitere Hochwasser-schutzmaßnahmen erfolgen zeitgleich entlang des Mühlgrabens und des Saalealtarms in Hohenweiden. Im Anschluss an diese Maßnahmen soll mit dem zweiten Baulos der Hochwasserschutzdeich von Benkendorf bis Hohenweiden gebaut werden.

Das Vorhaben wurde vom Landes-verwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 30. Januar 2019 genehmigt.

Die Realisierung der Bauarbeiten des ersten Bauloses erfolgt durch die Bieter-gemeinschaft GP Verkehrswegebau GmbH + GP Spezialtiefbau GmbH, Berliner Straße 239, 06112 Halle (Saale) im Zeitraum von **Februar 2025 bis Juni 2026**.

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal